

BürgerInneninitiative

SICHERE



Detmolder Straße

Nachts Tempo 30 km/h auf der Detmolder Straße

**Wie empfinden Sie das?
Geben Sie uns Ihre Erfahrungen weiter!**

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner,
liebe Beschäftigte in Dienstleistung und
Gewerbe an der Detmolder Straße,

die BürgerInneninitiative SICHERE Detmolder Straße freut sich über das anwohnerfreundliche Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster vom 1. Juni 2005 zu Lärmschutz durch Tempo 30 nachts an der Detmolder Straße.



Durch die erfolgreichen Klagen von zwei Anwohnerinnen hat das OVG den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld verpflichtet, über verkehrsbeschränkende Maßnahmen zur Senkung der Straßenlärmbelastung zwischen 22:00 und 6:00 Uhr „neu nach zu denken“. Seit Juli dieses Jahres hat die Stadt Tempo 30 Schilder aufgestellt.

Wir sehen dies als einen kleinen aber wichtigen Erfolg. Denn er zeigt uns, dass „normale“ Bürgerinnen gegen die für viele

Leute undurchsichtigen politischen und bürokratischen Entscheidungsprozesse erfolgreich angehen können.

Unsere Arbeit und das Urteil haben Signalwirkung!

Das Urteil ist für die städtischen Verkehrsplaner über Bielefeld hinaus in ganz NRW ein deutliches Signal. Denn nach dem Urteil hat die Stadt Bielefeld zunächst noch öffentlich erklärt, dass sie aufgrund eines landesweiten Erlasses des Innenministeriums NRW Tempo 30 nicht kontrollieren darf. Wir haben auf der Grundlage des

Urteils erreicht, dass dieser Erlass geändert worden ist. Jetzt dürfen auch die Städte die Überwachung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgrund von Lärmschutz durchführen.

„Tempo 30 nachts“ ist jedoch vorerst nur bis zum Umbau der Detmolder Straße vorgesehen. Um auch nach dem Umbau der Straße eine nächtliche Lärminderung zu erreichen, müssen wir weiter aktiv bleiben!

Wir begrüßen, dass das Landesministerium für Bauen und Verkehr eine sorgfältige Prüfung der städt. Planung sowie der Einwendungen vornimmt. Wir haben an die Ratsparteien der Stadt appelliert, die entstandene Zeitverzögerung des Baubeginns bis 2007 zu nutzen, um die derzeitige Planung noch einmal zu überdenken und einer weiteren Verzögerung u.a. durch ein Klageverfahren vorzubeugen. Wir haben uns zu konstruktiven Gesprächen bereit erklärt. Trotz einer Verschiebung des Beginns der Ausbaumaßnahme hält die Stadt weiterhin an ihren Plänen fest.



Tempo 30 auf der Detmolder Straße: Ein erster Erfolg

Natürlich wollen auch wir endlich einen Umbau, aber nicht um jeden Preis und nicht in der geplanten Weise. Dies ist, was die Stadt vor hat:

- **Verbreiterung der Fahrspuren so, dass auf allen vier Fahrspuren LKW-Verkehr überholen kann.**

- **eine 0,50 bis 2,50 m breite Mitteltrennung zwischen den Fahrbahnen.** Der einseitige Vorrang für die motorisierten Verkehrsteilnehmer hätte schnelleren und mehr Verkehr zur Folge, mehr Unfälle und eine höhere Lärm- und Schadstoffbelastung!

- **Weitgehendes Linksabbiegeverbot auf der Detmolder Straße und damit Umleitungen (Blockumfahrten) durch die Nebenstraßen um die Detmolder Straße!**

- **Keine Fahrradwege und schmalere Bürgersteige!** Ein Skandal!

- **Kein LKW Durchfahrverbot!**

- **Kein Tempo 30 nachts!**

Einen Umbau mit Mitteltrennung, Verbreiterung der Fahrbahnen zu Lasten von Bürgersteigen und Radwegen, sowie die Blockumfahrten bedeuten eine Fehlinvestition der sowieso schon knappen Steuergelder! 1100 Einwendungen und bereits mehr als 5000 Unterschriften für das

Bürgerbegehren für Radwege auf allen Hauptverkehrsstraßen und mehr Lebensqualität und Gesundheitsschutz für alle Bielefelder Bürgerinnen und Bürger in Bielefeld erfordern eine Entscheidung gegen eine nur autogerechte Stadt- und Verkehrsplanung!

Einen Umbau ohne die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für Lärm, Feinstaub (PM10) und Autoabgase halten wir darüber hinaus rechtlich für nicht genehmigungsfähig. Deshalb erwarten wir eine Genehmigung der Planfeststellung durch das Ministerium, wenn überhaupt nur mit zahlreichen Auflagen für die Stadt Bielefeld.



Detmolder Straße / Ecke Königsbrücke: Bürgersteig zu schmal, Radweg fehlt.

Fotomontage: Sarah Strassmann

Weitere Aktionen der BürgerInneninitiative

Anfang des Jahres haben wir freitags mit Fahrraddemonstrationen gegen den Ausbau der Detmolder Straße protestiert

- **Bürgerbegehren für Radwege:**

Die Stadt will auf der Detmolder Straße keine Radwege! Wir fordern Radwege beim Umbau, Ausbau und Neubau aller

innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen in Bielefeld, an denen nicht Tempo 30 km/h vorgeschrieben ist. Wir erleben beim Sammeln der Unterschriften, dass überraschend viele Mitbürger diese Forderung richtig finden und unterschreiben. So konnten wir seit Juni schon über 5.000 Unterschriften sammeln. Aber wir benöti-

gen über 10.000 Unterschriften! **Deshalb ist auf der Rückseite dieses Schreibens eine Unterschriftenliste, auf der Sie unterschreiben und weitere Unterschriften sammeln können.** Wenn Sie schon unterschrieben haben, fragen sie Ihre Verwandten, Freunde, Bekannten und Arbeitskollegen, ob sie bereit sind zu unterschreiben. Alle Bielefelder Bürgerinnen und Bürger über 16 Jahre einschließlich Kommunalwahl berechtigter EU-Ausländerinnen und Ausländer können unterschreiben.

- **Tempo 30 Geschwindigkeitskontrolle**

Wir haben die Stadt Bielefeld mehrmals auffordern müssen, die Geschwindigkeitsbeschränkung nachts auf der Detmolder zu überwachen! Mit Erfolg, denn ab jetzt wird das städt. Straßenverkehrsamt in unregelmäßigen Abständen und an verschiedenen Standorten der Detmolder Straße die Geschwindigkeit nachts kontrollieren!



● Klagen gegen eine mögliche Planfeststellung

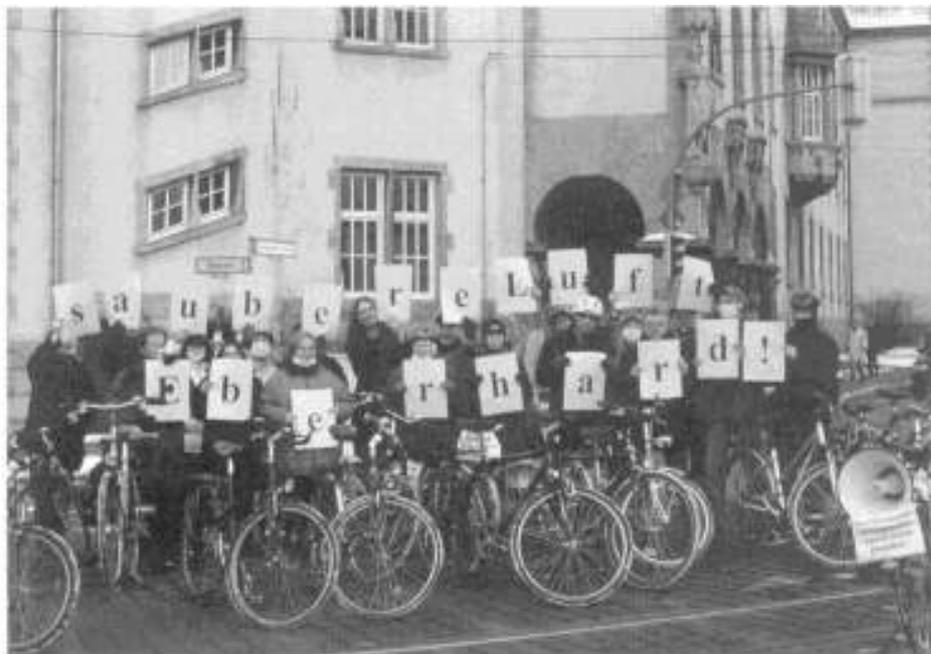
Für den Fall, dass das Landesministerium für Bauen und Verkehr die von der Stadt Bielefeld vorgelegte Planung für die Detmolder Straße ohne große Änderungen „absegnet“, werden stellvertretend für uns alle Klagen von AnwohnerInnen vorbereitet. Das Klageverfahren ist teuer! **Deshalb bitten wir Sie, diese Musterklagen finanziell zu unterstützen!**

● Anträge auf geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Lärm- und Luftschadstoffbelastung, (u.a. Feinstaub PM10)

Im Mai 2005 teilte die Bezirksregierung Detmold der BürgerInneninitiative SICHERE Detmolder Straße mit, dass die Bezirksregierung Detmold durch das Umweltministerium des Landes NRW mit Erlass vom 28. April 2005 verpflichtet wurde, für die Detmolder Straße in Bielefeld Aktionspläne zum Schutz der Gesundheit und zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte



aufzustellen. Da die notwendigen verkehrsbeschränkenden Maßnahmen wie Fahrverbote unpopulär sind, drücken sich die Stadt Bielefeld und die Bezirksregierung bis heute vor ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu handeln, und das auf Kosten der Gesundheit der Anliegerinnen und Anlieger! Schon seit 2003 sind mit dem Luftschadstoffgutachten zum geplanten Umbau der Detmolder Straße in 2006 die Grenzwertüberschreitungen bezüglich Feinstaub (PM10) der Stadt Bielefeld und spätestens seit Ende 2004 mit der Erörterung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auch der Bezirksregierung in Detmold bekannt.



Über 50 Anwohnerinnen und Anwohner haben erneut Anträge gestellt. Die Stadt fährt zur Zeit immer noch eine Verzögerungstaktik. Auch dagegen wollen Anliegerinnen und Anlieger der Detmolder Straße klagen.

● Umleitungen für den LKW-Durchgangsverkehr:

Das OVG Münster hat angeregt, dass die Stadt Bielefeld mit der BürgerInneninitiative SICHERE Detmolder Straße funktionsfähige Umleitungsempfehlungen, vor allem

für den LKW-Durchgangsverkehr erarbeitet. Denn diese sind vorhanden! Bisher ist die Stadt Bielefeld noch nicht aktiv geworden. Wir werden die Umsetzung dieser Anregungen des Gerichts erneut einfordern.

Wir sind fest entschlossen, falls erforderlich wieder auch vor Gericht gegen die gegenwärtige Planung zu kämpfen.

Aber wir können dies nur mit Ihrer weiteren Hilfe und Unterstützung!

Machen auch Sie mit!

Unser nächstes Arbeitstreffen ist am **Donnerstag, den 24. November 2005, um 20:00 Uhr** im **Gemeindehaus der Paul-Gerhardt Gemeinde Detmolder Str. 107, Stadtbahnhaltestelle Mozartstraße.**

Äußern Sie in Leserbriefen Ihre Meinung!

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

BürgerInneninitiative Sichere Detmolder Straße e.V.:

**Rita Stuke,
Königsbrücke 12,
33604 Bielefeld,
Tel.: 0521/23198
Fax: 0521/872191**

Email: info@detmolderstrasse.de - Ineternet: www.detmolderstrasse.de;

Unterstützen Sie unsere Aktionen durch Ihre Spende!

Ein Überweisungsträger liegt bei Spendenkonto der „BürgerInneninitiative SICHERE Detmolder Straße e.V.“

Konto: 750 206 36
bei Sparkasse Bielefeld BLZ: 480 501 61



Bürgerbegehren gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW



Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit der Stadt Bielefeld zum Bürgerentscheid gestellt wird:

An allen innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen in Bielefeld, an denen nicht Tempo 30 km/h vorgeschrieben ist, müssen beim Umbau, Ausbau und Neubau Radwege von mindestens 1 Meter Breite angelegt werden!

Begründung

Mehr Lebensqualität und Gesundheitsschutz für alle Bielefelder Bürgerinnen und Bürger erfordern eine Entscheidung gegen eine nur autogerechte Stadt- und Verkehrsplanung! Für den

Gesundheitsschutz ist es wichtig, dass alle größeren Straßen sichere Radwege bekommen und mehr Menschen statt Auto- Radfahren! Was nutzen uns autogerechte Straßen in der Innenstadt, an denen aufgrund der zu hohen Belastungen durch Lärm, Feinstäube und Abgase niemand mehr wohnen möchte und leben sollte? Daher fordern wir eine menschengerechte Stadtgestaltung!

Finanzierungsvorschlag

Die Anlage von Radwegen statt breiterer Fahrbahnen für den Autoverkehr erfordert keine Mehrkosten.

Name (in Druckschrift!)	Vorname (in Druckschrift!)	Straße (in Druckschrift!)	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift
			33 Bielefeld		
			33 Bielefeld		
			33 Bielefeld		
			33 Bielefeld		
			33 Bielefeld		
			33 Bielefeld		
			33 Bielefeld		
			33 Bielefeld		
			33 Bielefeld		
			33 Bielefeld		

Sie erreichen das Team zum Bürgerbegehren unter: 0521/ 17 01 38 oder radweg@detmolderstrasse.de. Berechtig, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind: Gerd Bobermin, Fritz-Vogt-Weg 24, 33607 Bielefeld; Martin Schmelz, Teutoburger Straße 18, 33604 Bielefeld; Dr. Harald Wixforth, Detmolder Straße 133, 33604 Bielefeld.

Unterschreiben dürfen alle Bielefelder Bürgerinnen und Bürger ab dem 16. Lebensjahr, einschließlich der Kommunalwahl berechtigten EU-Ausländerinnen und Ausländer. Bitte deutlich lesbar schreiben! Bitte den obigen Text nicht ändern. Ohne Geburtsdatum ist die Unterschrift ungültig!